



Datum: 18.01.2017

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband - Beschlussfassung über den eingegangenen Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW / § 8 Hauptsatzung des Herrn Hans-Georg Schenk vom 30.11.2016

Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung fasst in Anwendung von § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg folgenden Beschluss:

Der Antrag des Herrn Schenk vom 30.11.2016 (Anlage 1) sowie etwaige zukünftige Anträge im Zusammenhang mit der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband werden zur Beratung und Entscheidung zusammengefasst und in dem entsprechend fachlich zuständigen Ausschuss vorberaten.

2. Sachverhalt und Begründung:

Zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband (Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 24.11.2016) ist der als Anlage beigefügte Bürgerantrag von Herrn Hans-Georg Schenk eingegangen. Gemäß § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg bestimmt der Rat für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Einzelfall den jeweiligen Ausschuss. Bei nicht eindeutiger Zuständigkeitsklärung ist der Haupt- und Finanzausschuss zuständig. Dem Rat bleibt nach § 8 Abs. 6 das Recht vorbehalten, die Entscheidung einer Angelegenheit an sich zu ziehen.

Im Hinblick auf das begonnene Bürgerbegehren sollte aus sachlichen Gründen die gesamte Beratung zu der Thematik zusammengefasst werden.